



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

hier: Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG) (Kap. 10 03 Tit. 684 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 Tit. 684 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 150.000 Euro von 450.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht.

Begründung:

Seit Einführung des Betreuungsgesetzes hat der Bedarf an gesetzlicher Betreuung deutlich zugenommen. Der gestiegene Bedarf wurde bisher nicht angemessen in der Finanzierung berücksichtigt. Die Betreuungsvereine in Bayern unterstützen und beraten ehrenamtliche Betreuer bei ihrer Arbeit. Ehrenamtliche Tätigkeit muss jedoch durch hauptamtliche Strukturen koordiniert und begleitet werden. Die Finanzierung ist daher bedarfsgerecht anzupassen, um die Qualität im Betreuungsverfahren im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung sicherzustellen.